

Telefon: 0 233  
Telefax: 0 233

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331

## **Rückbau der Abbiegespur von der Oettingen- in die Liebigstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02639 der Bürgerversammlung  
des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 06.06.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16228**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 17.09.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 06.06.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Nachstehendes auszuführen ist.

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Abbiegespur von der Oettingen- in die Liebigstraße zurückzubauen.

Das Anliegen ist unter den derzeit gegebenen Parametern jedoch nicht realisierbar. Im Nachgang der Bürgerversammlungs-Empfehlung fand am 25.06.2019 unter anderem zu diesem Thema ein Ortstermin zwischen Vertretern der Verkehrsbehörde, der örtlichen Polizeiinspektion 12 und des Unterausschusses Verkehr des Bezirksausschusses 1 statt. Vom anwesenden Verkehrsingenieur wurde der Sachverhalt bzw. dessen möglicher Lösungsansatz ausführlich mündlich erörtert. In Worten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Rahmen eines Verkehrsversuchs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Lichtsignalanlage (LSA) Oettingen-/ Prinzregentenstraße wurde im Jahr 2017 eine grundlegende Umverteilung der Fahrspuren in der Oettingenstraße vorgenommen. Durch die Wegnahme der kurzen Rechtsabbiegetasche und einer Neuaufteilung der verbliebenen drei Fahrspuren kam es jedoch zu massiven Rückstauungen in der Oettingenstraße, so dass der Verkehrsversuch nach einigen Wochen abgebrochen

werden musste und die frühere Fahrspureinteilung wieder hergestellt wurde. Um die Verkehrssicherheit im Bestand zu verbessern, wurden entsprechende Tangentenmarkierungen ergänzt.

Der Verkehrsversuch hat ganz deutlich gezeigt, dass vor allem die rechtsabbiegenden Fahrzeugströme aus der Oettingenstraße mit nur einer Abbiegespur nicht ausreichend abgewickelt werden können. Zwei vollwertige Rechtsabbiegespuren erfordern indes eine separate Freigabephase, was wiederum die Leistungsfähigkeit des zeitweise hochbelasteten Knotens erheblich beeinträchtigen würde.

Letztlich stellt die ursprüngliche und nach dem Verkehrsversuch wieder hergestellte Fahrspuraufteilung die einzig praktikable Lösung dar, um ohne größere Leistungseinbußen die Verkehrsmengen aus der Oettingenstraße abwickeln zu können. Rechtsabbieger können somit wieder mehrspurig abbiegen und gerade ausfahrenden Fahrzeugen stehen auch bei überwiegender Nutzung der Geradeaus-Rechts-Spur durch rechtsabbiegende Fahrzeuge, immer noch zwei weitere Fahrspuren zur Verfügung, die ebenfalls genutzt werden können.

Die sich hierbei ergebende dreispurige Überfahrmöglichkeit für geradeausfahrende Fahrzeuge ist dabei eine notwendige Konsequenz (= die dreispurige Überfahrmöglichkeit muss zur Aufrechterhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs aufrechterhalten werden!). Die Erfahrungen des Verkehrsversuches haben dies deutlich bewiesen.

Im Ergebnis kann der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 somit nicht entsprochen werden, da die den Antrag betreffende ca. 160 m lange Abbiegespur von der Oettingen- in die Liebigstraße im nördlichen Abschnitt (also auf die ersten ca. 70 m Länge) signaltechnisch als Fahrspur für über die Kreuzung fahrende Fahrzeuge benötigt wird. Im Bereich des südlichen Abschnitts (also der anschließenden ca. 90 m) befindet sich zwischen Fahrbahn und Gehweg eine bauliche Schrägparkbucht, weshalb die Fahrspur dort durch dem Kreisverwaltungsreferat zur Verfügung stehende Mittel nicht aufgelöst werden kann.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Der Rückbau der Abbiegespur von der Oettingen- in die Liebigstraße ist nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Neumer

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat - HA I/331**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 532